

Wahl von Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW)

Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW) ist eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den stationären Erziehungshilfen in NRW. Ziel von JvJ NRW ist, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Rechte durchzusetzen und sich an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Nähere Informationen sind unter www.jvj-nrw.de zu finden.

Die Mitglieder von JvJ NRW leben selbst in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW und werden gewählt. Durch die Umsetzung der Wahl in den Gruppen sollen möglichst viele junge Menschen an der Neuwahl von JvJ NRW beteiligt werden.

Die Wahlberechtigten haben zwei Möglichkeiten der Stimmabgabe:

- a) Analoge Stimmabgabe mittels Stimmzetteln
- b) Digitale Stimmabgabe über das Abstimmungstool Lamapoll (zertifizierter Anbieter)

Bei einer Kandidatur werden folgende Informationen veröffentlicht:

Allen stationären Erziehungshilfeeinrichtungen werden zur Vorbereitung auf die Wahl per E-Mail Wahlplakate und Stimmzettel zur Verfügung gestellt. Der Zugang auf die digitale Seite zur Abstimmung ist geschützt. Zugangscodes werden den Einrichtungen auf Anfrage zugestellt.

Die **Stimmzettel bzw. die digitale Seite zur Abstimmung** enthalten ausschließlich den Vornamen der*des Kandidat*in. Bei einer Dopplung von Vornamen wird zusätzlich eine Nummer vergeben (z.B. Toni 1 und Toni 2).

Das **Wahlplakat** enthält folgende im Steckbrief angegebenen Informationen über die Kandidierenden:

- Vorname, ggf. Spitzname
- Alter
- Bild (freiwillig)¹
- Name der Einrichtung (freiwillige Angabe)
- Wohnort (freiwillige Angabe)
- Text mit Informationen für die Wähler*innen

Auf der Homepage www.jvj-nrw.de kann ein Beispiel für ein fertiges Wahlplakat eingesehen werden. Die Gruppen sind angehalten, die Wahlplakate nur innerhalb der Räumlichkeiten ihrer Einrichtungen zu veröffentlichen und im Anschluss an die Stimmabgabe zu

¹ Hierbei kann es sich um ein Portraitfoto, aber auch um eine Foto, auf dem der junge Mensch nicht zu erkennen ist, handeln. Ebenfalls eingereicht werden kann ein Bild von einem Avatar o.ä.

vernichten. Wenn möglich, empfiehlt es sich die Wahlplakate beispielsweise an einem schwarzen Brett hinter einer Glasscheibe zu platzieren. Die Einhaltung dieser Vorgaben kann durch die Fachstelle „Gehört werden!“ nicht überprüft werden und obliegt der alleinigen Verantwortung der Einrichtungen.

Eine Veröffentlichung der Wahlplakate ist für die Kandidatur notwendig. Sie erfolgt ausschließlich, wenn die Kandidierenden und bei Minderjährigen zusätzlich die Personensorgeberechtigten zustimmen. Die Einverständniserklärung muss zusammen mit dem Steckbrief bis spätestens zum 17.06.2025 (24:00 Uhr) an die unten angegebenen Kontaktdaten gesendet werden und ist die Voraussetzung für eine Kandidatur.

Die Weiterleitung der Wahlplakate erfolgt am 23.06.2025. Die Vornamen und das Alter der Gewählten werden am 17.07.2025 auf der Homepage von JvJ NRW (www.jvj-nrw.de) veröffentlicht.

Für die Organisation der Wahl ist verantwortlich:

Landschaftsverband Rheinland
Fachstelle „Gehört werden!“
Inga Abels
Siegburger Straße 223
50679 Köln

Tel: 0221 809-6387
Fax: 0221 8284-0667
E-Mail: inga.abels@lvr.de

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung eines Wahlplakats zur Kandidatur bei der Wahl von Jugend vertritt Jugend NRW 2025

für _____

(Name, Vorname des jungen Menschen)

1. Einwilligung in die Veröffentlichung des Wahlplakats

Ich bin/wir sind einverstanden

- mit der Kandidatur des o.g. jungen Menschen für JvJ NRW (**erforderlich**)

Ich bin/wir sind einverstanden mit der Veröffentlichung folgender Daten (Zutreffendes ankreuzen):

- Wahlplakat mit folgenden Angaben: Vorname und ggf. Spitzname, Alter, Text mit Informationen zum*zur Kandidat*in (**erforderlich**)
- Bild (freiwillig, nicht erforderlich)
- Wohnort ohne Adresse (freiwillig, nicht erforderlich)
- Name der Einrichtung (freiwillig, nicht erforderlich)
- Veröffentlichung des Vornamens der*des Kandidat*in auf dem analogen und digitalen Stimmzettel (**erforderlich**)
- Im Falle eines Wahlsieges bin ich/sind wir einverstanden mit der Veröffentlichung des Vornamens und Alters im Rahmen der Verkündung der Wahlergebnisse auf der Seite www.jvj-nrw.de (**erforderlich**).

2. Einwilligung in die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung) folgender Daten (erforderlich):

- Ich bin/wir sind mit der Verarbeitung der o.g. Daten durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland zum Zweck der Kandidatur einverstanden.
- Zusätzlich erkläre ich mich/erklären wir uns zur Organisation der Wahlen damit einverstanden, dass Familienname, Geburtsdatum, Name der Einrichtung, Einrichtungsadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland (Wahlbüro) intern erhoben, gespeichert und verwendet werden. Diese Daten werden nicht veröffentlicht.

Die Daten werden vier Wochen nach der Wahl gelöscht. Im Falle der Wahl in das Gremium erfolgt eine separate Einverständniserklärung zur Mitarbeit im Gremium und der entsprechend erforderlichen Datenverarbeitung.

Die Einwilligung in vorstehende Erklärung erfolgt freiwillig und kann bis zum 17.06.2025 (24:00 Uhr) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Wird die Einwilligung zu den als erforderlich gekennzeichneten Angaben nicht erteilt bzw. widerrufen, ist eine Kandidatur nicht möglich.

Alle Mitarbeitenden des LVR-Landschaftsverbandes sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Ort, Datum und Unterschrift des jungen Menschen

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Ort, Datum und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Landschaftsverband Rheinland, Fachstelle „Gehört werden!“
Inga Abels
Siegburger Straße 223
50679 Köln

Tel: 0221 809-6387
Fax: 0221 8284-0667
E-Mail: inga.abels@lvr.de

Zur Kandidatur müssen Steckbrief, Information für das Wahlbüro und die vollständig ausgefüllte Erklärung bis spätestens 17.06.2025 (24:00 Uhr) an die o.g. Kontaktdaten gesendet werden.

Die Wahlordnung kann unter www.jvj-nrw.de heruntergeladen werden.